



# Mietvertrag

Zwischen dem

**Heimat- und Verkehrsverein Oberemmel e.V.**  
**z.Hd. Erwin Borne**  
**Karlsbergstr. 27**  
**54329 Konz**

**Tel. 06501/150599**  
**Mobil 0160/95835570**

Im Folgenden **Vermieter** genannt und

---

Vor- und Zuname, Mindestalter 18 Jahre

---

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

---

Telefon-/ Mobilfunknummer

Im Folgenden **Mieter** genannt, wird nachstehender Mietvertrag abgeschlossen.

## §1 Mietobjekt, -dauer, Gewährleistung, Sicherheitsweisungen

Die nachfolgenden Bedingungen beziehen sich auf die Miete und Benutzung der

**Grillhütte Oberemmel,**  
**Im Großgarten,**  
**54329 Konz-Oberemmel**

inklusive Außenanlagen und dem Inventar. Die Grillhütte wird vom Mieter für den folgenden Zeitraum gemietet:

**Datum Beginn des Mietverhältnisses:** \_\_\_\_\_ **ab 10:00 Uhr**

**Datum Ende des Mietverhältnisses:** \_\_\_\_\_ **bis 10:00 Uhr**

Der Vermieter übernimmt für das Mietobjekt keine Gewährleistung. Er übergibt dem Mieter das Mietobjekt in dem Zustand, in dem es sich befindet; diesen Zustand erkennt der Mieter ausdrücklich als vertragsgemäß an. Der Vermieter übernimmt für die Eignung des Mietobjektes für die von dem Mieter beabsichtigten Zwecke keinerlei Gewährleistung. Soweit für die Nutzung durch den Mieter behördliche oder gesetzliche Genehmigungen erforderliche oder behördliche oder gesetzliche Auflagen zu erfüllen sind, sind diese von dem Mieter auf seine eigenen Kosten einzuholen und zu gewährleisten. Der Mieter ist zur Nutzung des Mietobjektes nur im Rahmen der behördlichen und gesetzlichen Auflagen und Bestimmungen berechtigt. Er sichert dem Vermieter ausdrücklich die Einhaltung dieser Vorgaben zu.

Der Vermieter oder von ihm beauftragte Personen sind zu jeder Zeit berechtigt, das Mietobjekt während des Mietverhältnisses zu betreten und die Einhaltung der Bedingungen dieses Mietvertrages, insbesondere etwaiger

---

behördlicher und gesetzlicher Auflagen und Bestimmungen zu überprüfen und gegeben falls Sicherheitsanweisungen zu erteilen, die von dem Mieter unmittelbar umzusetzen sind.

Offenes Feuer darf nur in der dafür vorhandenen befestigten Grill- und Feuerstelle betrieben werden und ist durch den Mieter ständig zu beaufsichtigen. Alle weiteren Grill- und Lagerfeuer auf dem Gelände des Mietobjektes sind strengstens untersagt.

Der Mieter hat die Einfahrt zum Gelände und alle Türen so frei zu halten, dass im Notfall ein sofortiges Verlassen des Mietobjektes und des Geländes gewährleistet ist und etwaig notwendige Rettungskräfte und Feuerwehren nicht behindert werden. Er wird Gegenstände, insbesondere Tische, Bänke und Stühle, so aufstellen, dass alle Ausgänge ohne Behinderung zugänglich sind.

## §2 Mietgebühr / Kautio

Die Mietgebühr beträgt **90,- € pro Tag** und ist bei Übergabe bzw. Empfang des Schlüssels zu entrichten. Zusätzlich ist eine Kautio in Höhe von **60,- €** bei Übergabe bzw. Empfang des Schlüssels zu entrichten. Im Rahmen der Schlüsselübergabe erfolgt eine Einweisung des Mieters in den Gebrauch und den Umgang mit dem Mietobjekt. Die Kautio wird zurückerstattet, wenn die Grillhütte, das Inventar und das Gelände in einem einwandfreien und gereinigten Zustand vom Mieter übergeben und dies durch den Vermieter quittiert wurde.

## §3 Nutzung

Der Mieter wird das Mietobjekt pfleglich behandeln. Er ist weder zu baulichen Veränderungen berechtigt, noch darf der Mieter das Mietobjekt mit Einrichtungen oder Anlagen versehen oder Einrichtungen oder Anlagen entfernen. Die Außenanlagen und Bepflanzungen (z.B. Bäume und Sträucher) dürfen nicht beschädigt und anderweitig genutzt werden, insbesondere nicht als Feuerholz, welches vom Mieter selbst bereitzustellen ist. In der Feuerstelle darf nur Holz oder daraus hergestellte Produkte, wie Grillkohle, entzündet werden. Jegliche Verwendung von Brandbeschleunigern oder sonstigen brennbaren Flüssigkeiten ist strengstens untersagt.

Jegliche Nutzung der Grillhütte und des Geländes zu kommerziellen oder ähnlichen Zwecken ist nicht erlaubt. Der Mieter darf das Mietobjekt weder im Ganzen noch in Teilen untervermieten oder einem Dritten anderweitig zum Gebrauch überlassen.

Die Leitungsnetze für Strom, Wasser und Abwasser dürfen von dem Mieter nur in dem Umfang in Anspruch genommen werden, so dass eine Überlastung nicht eintritt. Bei Störungen oder Schäden an den Versorgungsleitungen hat der Mieter für eine sofortige Abschaltung und Schadensbegrenzung zu sorgen. Der Vermieter ist sofort zu unterrichten. Die Unterbrechung der Strom- oder Wasserversorgung bzw. -entsorgung durch einen von dem Vermieter nicht zu vertretenden Umstand begründet keinerlei Minderungs- oder Schadenersatzansprüche des Mieters.

Nach Benutzung der Grillhütte muss eine sorgfältige Reinigung der Gebäude, der Außenanlage und der sanitären Anlagen sowie der Feuerstelle erfolgen. **Reinigungsutensilien** (Lappen, Reiniger etc.) sind vom **Mieter** mit zu bringen. Zur Reinigung der **Feuerstelle** stehen geeignete Geräte und Behältnisse zur Verfügung. Entstandener **Müll** ist durch den Mieter vollständig und sachgerecht einer **geordneten Abfallbeseitigung zuzuführen**. Die Übergabe des Schlüssels hat in der Regel bis zum folgenden Tag zur oben genannten Zeit zu erfolgen, bzw. kann bei Empfang des Schlüssels eine davon abweichende Uhrzeit mit dem Vermieter vereinbart werden, an dem die Abnahme der Hütte gemeinsam erfolgt.

## §4 Schadenshaftung

Der Mieter / die Mieterin haftet in voller Höhe für alle aus der Benutzung entstandenen Schäden an Personen, dem Grundstück, den Außenanlagen, den Baulichkeiten, den Geräten, am Inventar und an sonstigen Einrichtungen. Dies gilt auch für Schäden, die von Personen verursacht werden, die die Veranstaltung berechtigt oder unberechtigt besuchen. Der Eigentümer des Grundstückes, die Verbandsgemeinde Konz und der Vermieter der Grillhütte, der Heimat- und Verkehrsverein Oberemmel e.V. genießen Haftungsausschluss hinsichtlich etwaiger Personen-, Sach- und/ oder Vermögensschäden während der Nutzung der Grillhütte durch den Mieter. Ein Versicherungsschutz für Besucher des Mietobjektes seitens des Vermieters besteht nicht.

Der Mieter haftet des Weiteren bei allen Verstößen gegen die Lärmschutzverordnungen. Aus Lärmschutzgründen muss in den **Abend- und Nachtstunden** (spätestens **ab 22:00 Uhr**) besondere Rücksicht hinsichtlich **Ruhestörung**

---

genommen werden. Musikalische Unterhaltung darf dann nur innerhalb der Grillhütte stattfinden, sämtliche Türen und Fenster sind geschlossen zu halten. Für auftretende Ruhestörungen der Anwohner ist allein der Mieter verantwortlich.

## §6 Kündigung

Eine Kündigung des Mietvertrags seitens Mieter ist möglich, diese hat **schriftlich** zu erfolgen. Die Kündigung ist bis 14 Tage vor Datum Mietbeginn kostenlos möglich. Danach werden fällig

- 14 bis 7 Tage vor Datum Mietbeginn 25 %
- 7 bis 1 Tage vor Datum Mietbeginn 50 %
- bei Nichterscheinen am Datum Mietbeginn 100 %

der im Vertrag vereinbarten Mietgebühr. Wird der Mietvertrag erst am Tag der Übergabe des Mietobjekts unterzeichnet ist eine Kündigung seitens Mieter nicht mehr möglich.

Der Vermieter kann das Mietverhältnis aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung ohne die Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn der Mieter gegen die Sicherheitsweisungen gem. § 1 oder gegen die Nutzungsbestimmungen gem. § 3 oder gegen behördliche oder gesetzliche Bestimmungen und Auflagen verstößt oder ein wichtiger Grund, der eine Kündigung des Mietverhältnisses mit sofortiger Wirkung ohne die Einhaltung einer Kündigungsfrist rechtfertigt, gegeben ist. Dies gilt insbesondere, wenn der Mieter zum Empfang einer Kündigung aus wichtigem Grund nicht erreichbar ist.

## §7 Sonstiges

Mündliche Nebenabreden zu diesem Mietvertrag bestehen nicht. Ergänzungen oder Vertragsänderungen bedürfen um Gültigkeit zu erlangen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Mietvertrages nichtig sein oder werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Mietvertrages zur Folge. Die nichtige Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem angestrebten Vertragszweck am ehesten entspricht.

Oberemmel, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Vermieter)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Mieter)

---

## Bestätigung Übergabe Grillhütte an Mieter

Oberemmel, den \_\_\_\_\_

Uhrzeit: \_\_\_\_\_

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> 90 € Miete erhalten    | <input type="checkbox"/> Grillhütte vertragsgemäß vorgefunden        |
| <input type="checkbox"/> 60 € Kautio n erhalten | <input type="checkbox"/> Schlüssel & Einweisung erhalten             |
|   | <input type="checkbox"/> FI Schalter getestet u. Funktion fehlerfrei |

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Vermieter)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Mieter)

Bemerkungen / Sonstiges/ Schäden:

.....

.....

.....

## Bestätigung Empfang Grillhütte von Mieter

Oberemmel, den \_\_\_\_\_

Uhrzeit: \_\_\_\_\_

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Außenanlagen unbeschädigt/gereinigt         | <input type="checkbox"/> Kautio n erhalten in Höhe 60 € |
| <input type="checkbox"/> Toiletten unbeschädigt / gereinigt          | <input type="checkbox"/> Schlüssel erhalten             |
| <input type="checkbox"/> Grillhütte unbeschädigt / gereinigt         |   |
| <input type="checkbox"/> Müll entsorgt                               |   |
| <input type="checkbox"/> FI Schalter getestet u. Funktion fehlerfrei |   |
| <input type="checkbox"/> Reißbrettstifte aus Tischen entfernt        |   |

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Vermieter)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Mieter)

Bemerkungen/ Sonstiges/ Schäden:

.....

.....

.....